

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 - Ausgegeben am 9.3.2007 -15. Stück

CURRICULA

26. Universitätslehrgang „Master of Public Health“ - Novellierung

26. Universitätslehrgang „Master of Public Health“ – Novellierung

Der Senat der Medizinischen Universität hat in seiner Sitzung vom 8. September 2006 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 54 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 28.6.2006 die Novellierung des Curriculums des Universitätslehrgangs „Master of Public Health“ genehmigt.

Das novellierte Curriculum des Universitätslehrgangs „Master of Public Health“ lautet wie folgt:

Universitätslehrgang Master of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung

Vorbemerkung:

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Ausgangslage auf bildungs- und gesellschaftspolitischer Ebene

Sowohl weltweit wie auch in Österreich lässt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierten Ärzten und Fachkräften im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor beobachten. Der Master-Lehrgang der beiden Wiener Universitäten bietet promovierten Medizinerinnen und Absolventen eines naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und sozialwissenschaftlichen Diplomstudiums mit berufsbezogener Zugehörigkeit die Möglichkeit, auf dem Gebiet der integrativen Prävention und Lebensstilmedizin die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben, um sie im intra- wie extramuralen Bereich zielgruppenorientiert im Sinne der Öffentlichen Gesundheit (Public Health) anwenden und evaluieren zu können. Damit verbunden sind der Erwerb von umfassenden Wissensgrundlagen und fachlichen Qualifikationen für Führungsaufgaben und Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Prävention.

Das interdisziplinäre Curriculum des Master-Studienganges in Public Health setzt den Schwerpunkt in der Ausbildung für Lebensstilmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Leistungs-, Ernährungs- und Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsmanagement mit besonderer Berücksichtigung hinsichtlich Kompetenzen zur nachhaltigen Umsetzung des erworbenen Wissens in der Praxis wie im Ambulanzbereich und schließt damit eine wichtige Bedarfslücke in Österreich für Ärzte und public-health-spezifischen Berufsgruppen im Rahmen der selbständigen und unselbständigen präventiven und gesundheitsfördernden Tätigkeit. Hauptziel des Lehrganges ist es, das „Präventionshandwerk“ für die tägliche Praxis im Dienste der Öffentlichen Gesundheit zu vermitteln.

Aufgrund der gesundheitspolitisch notwendigen Forcierung der Prävention wird versucht, zusätzlich Förderungsmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand wie auch von privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationen zu erhalten. Es ist geplant, allenfalls überschüssige Mittel in einen unabhängigen Stipendienfonds einfließen zu lassen, um für Studierende, welche wirtschaftlich stark belastet sind, eine reduzierte Teilnahmegebühr ermöglicht zu können.

Einrichtung des Universitätslehrganges

Gem. § 56 iVm § 25 (1) Z 10 wird der interuniversitäre Universitätslehrgang „MA of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)“ vom Senat der Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien eingerichtet.

Wissenschaftliche Leitung

Das Rektorat der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien ernennen je einen habilitierten Mitarbeiter des Zentrums für Sportwissenschaften und Universitätssport der Universität Wien und einen habilitierten Mitarbeiter des Zentrums für Public Health der Medizinischen Universität Wien zu wissenschaftlichen Leitern des Universitätslehrganges mit gegenseitiger Vertretung. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist möglich. Die wissenschaftlichen Leiter ernennen die Prüfungskommission.

Leitungsgremium

Das Leitungsgremium zur inhaltlichen und organisatorischen Leitung des Universitätslehrganges besteht aus einem Organisatorischen Leiter und dessen Stellvertreter (Geschäftsführer bzw. Stellvertreter), die von der wissenschaftlichen Leitung ernannt werden, und der wissenschaftlichen Leitung.

Das Leitungsgremium ist paritätisch von beiden Universitäten zu besetzen.

Dem Leitungsgremium obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, organisatorische und inhaltliche Durchführung des Universitätslehrganges betreffen. Weiters ist es zuständig für die Bestellung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission.

Das Leitungsgremium entscheidet im Konsens, es wird von den Mitgliedern des internationalen Fachbeirates beraten. Den Vorsitz im Leitungsgremium haben die wissenschaftlichen Leiter und diese berufen auch die Sitzungen des Leitungsgremiums ein.

Fachbeirat

Der Fachbeirat, der auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien bestellt wird, besteht aus Personen von nationalen und internationalen Institutionen,

- die selbst Expertenwissen zu dem Themenbereich haben,
- die mit diesen Ansätzen und Konzeptionen arbeiten,
- in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Die Mitglieder des Internationale Fachbeirates werden eingeladen, dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

Lehrbeauftragte

Als Referenten werden anerkannte Wissenschaftler/Lehrbeauftragte der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien sowie in- und ausländische Experten mit langjähriger Erfahrung im Bereich Public Health sowie in einzelnen Schwerpunktbereichen speziell unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge und Prävention verpflichtet.

In- und Ausländische Partneruniversitäten

Die In- und Ausländischen Partneruniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Diese soll sich vornehmlich auf die Unterstützung durch Lehrbeauftragte, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls auf gegenseitige Anrechnung von Modulen erstrecken.

Institute for Motor Science, Rom, Ansprechperson: Prof. Dr. Fabio Pigozzi

Medizinische Universitätsklinik, Lehrstuhl für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin der Universität Freiburg, Ansprechperson: Prof. Dr. Hennes Dickhuth

Medizinische Hochschule Hannover, Lehrstuhl für Sozialmedizin, Epidemiologie, Ansprechperson: Prof. Dr. Schwartz

University of Ottawa, Head of Research Ottawa Heart Institute, Ansprechperson: Prof. DDr. George Fodor

Finanzielle Bedeckung, Lehrgangsgebühren

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt kostendeckend durch den von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag. Dieser wird gem. § 91 (7) Universitätsgesetz 2002 vom Senat der Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Universität Wien.

Studienplan

Zielsetzung des Universitätslehrganges

In den letzten Jahrzehnten stehen eine Vielzahl von epidemiologischen Studien und Metaanalysen zur Verfügung, welche signifikante Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit und speziellen Lebensstilbedingungen sichergestellt haben. So haben regelmäßige körperliche Aktivität und Sport, eine dem jeweiligen Berufs- und Freizeitverhalten angepasste Ernährung sowie Strategien zur Stressvermeidung beziehungsweise Stressbewältigung eine vorbeugende Wirkung auf verschiedenen Zivilisationserkrankungen insbesondere degenerative Herz-Kreislaufkrankungen wie Herzinfarkt, peripherere Durchblutungsstörungen, Schlaganfall, Hypertonie, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus Typ II und Fettstoffwechselerkrankungen, Übergewicht, Gallenblasenerkrankungen, Mamma- und Kolonkarzinom, Muskelatrophie, Sarkopenie, Osteoporose und depressive Verstimmungsbilder. Darüber hinaus werden die genannten Interventionsmaßnahmen vermehrt auch in der Sekundärprävention von chronischen Erkrankungen eingesetzt. Aus gesellschafts- und gesundheitspolitischer Sicht sind in Österreich wie in den meisten anderen sogenannten „Developed Countries“ Männer und Frauen aller Altersgruppen beziehungsweise Kinder und Jugendliche betroffen. Dabei spielen bei gleicher Wertigkeit sowohl subjektive Faktoren wie Lebensqualität und Lebenszufriedenheit wie auch objektive Faktoren, also erhöhte und stetig steigende Krankheitskosten eine entscheidende Rolle. Der Bogen reicht von Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Haltungsschäden (Bewegungsmangel, falscher Ernährung) über Erwachsene, bei denen ein besorgniserregender Bewegungsmangel und Fehlernährung mit einer steigenden Inzidenz und Prävalenz chronischer Erkrankungen einhergehen, bis zu Senioren, bei denen Lebensqualität und Mobilität aufgrund frühzeitig entstandener Erkrankungen beziehungsweise Multimorbiditäten



dramatisch eingeschränkt sind. Die stetig steigenden Kosten im Gesundheits-Krankheitssystem machen es notwendig, qualifizierte „Professionals für Prävention und Gesundheitsförderung“ auszubilden, welche im Sinne der erwähnten Gesamtproblematik adäquate wissenschaftlich gesicherte Konzepte entwickeln oder übernehmen, umsetzen und evaluieren können.

Im Einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

- 3.1.1. Kenntnisse und Fähigkeiten in jenen 6 Kernbereichen, die international als die Grundlagen von Public Health anerkannt sind: Biostatistik, Epidemiologie, Umweltwissenschaften, Administration und Management von Gesundheitseinrichtungen, Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie Ethik in der Praxis der Öffentlichen Gesundheit.
- 3.1.2. Kenntnisse und Fähigkeiten über die epidemiologische Beschreibung, Analyse und Bewertung des Gesundheitszustandes, der Gesundheitsentwicklung und der Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung. Zur Initiierung von Schwerpunktprogrammen für Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung.
- 3.1.3. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen körperlicher Inaktivität beziehungsweise körperlicher Aktivität und Sport als Risikofaktoren/Schutzfaktoren zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.
- 3.1.4. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von lebensstilgerechter Ernährung als Schutzfaktor zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.
- 3.1.5. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von Stress, Stresscoping und Stressmanagement im Hinblick auf die Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.
- 3.1.6. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lebensstilanalyse im Sinne der erwähnten Risiko-beziehungsweise Schutzfaktorenkonzepte.
- 3.1.7. Kenntnisse und Fähigkeiten im Gesundheitsmanagement hinsichtlich der Planung, Begleitung und Evaluierung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention.
- 3.1.8. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Vermittlung gesundheits-wissenschaftlicher Informationen und der daraus abzuleitenden Strategien an die Öffentlichkeit, Entscheidungsträger in der Politik und im Gesundheitswesen.

Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 postgraduell

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Universitätslehrgang sind der Abschluss einer in Österreich anerkannten Ausbildung zum Dr. med. univ., Dr. med. dent., Dr. med.scient., oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung beziehungsweise der Abschluss eines facheinschlägigen naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und sozialwissenschaftlichen Diplomstudiums oder Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Fachhochschulen), das den oben genannten Diplomstudien gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektor im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen. Von allen Teilnehmern wird ein nachweisbares Interesse zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung verlangt, welches auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung festgestellt wird.

Zulassungsvoraussetzung für Nichtakademiker/innen mit erfolgreicher Studienberechtigungsprüfung (Matura)

- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Public Health, Krankenpflege, medizinisch-technische Berufe, soziale Berufe und entsprechende fachverwandte Berufe **oder**
- mindestens 3 Jahre Praxis in verantwortlicher Führungsposition im Gesundheitsbereich **oder**
- Nachweis von mindestens 120 ECTS-Credits in einem in Österreich anerkannten facheinschlägigen medizinischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und sozialwissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorstudium **und** mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Public Health, Krankenpflege, medizinisch-technische Berufe, soziale Berufe und entsprechende fachverwandte Berufe

Zulassung und Zahlungsmodalitäten

- Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 Universitätsgesetz 2002 haben die Teilnehmer die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende an beiden Universitäten zu beantragen. Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet das Leitungsgremium.
- Die Lehrgangskosten sind in zwei Teilbeträgen zu leisten. 50% der Kosten werden bei Lehrgangsbeginn, 50% zu Beginn des 2. Semesters in Rechnung gestellt.
- Nach dem ersten Seminar kann sowohl das Leitungsgremium als auch der Teilnehmer den Lehrgang stornieren. Den Teilnehmern wird der entsprechende Anteil des für das erste Semester einbezahlten Betrages rückerstattet.
- Nach diesem Zeitpunkt ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.
- Bei Ausstieg aus dem Universitätslehrgang aus unvorhersehbaren, schwerwiegenden Gründen sind Kosten des laufenden Semesters sowie anteilige Organisationskosten von 15%



des verbleibenden Gesamtbetrages zu zahlen. Im Zweifelsfall entscheidet das Leitungsgremium.

Bezeichnung der Absolventen

Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

Den Absolventen des Lehrganges wird von beiden Universitäten der akademische Grad „Master of Public Health (Prävention und Gesundheitsförderung)“ abgekürzt MPH verliehen.

Leitende Prinzipien

Fachkompetenz in den unter 3.1. (Zielsetzung) genannten Inhalten

Selbstkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Reflexionsfähigkeit, Selbstvertrauen, Bewältigungsfähigkeit, etc.

Strategische Kompetenz zur Problemlösungsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit im Öffentlichen Gesundheitswesen.

Soziale- ethische Kompetenz hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit, Mediationsfähigkeit und Kritikfähigkeit etc.

Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS Punkte beziehungsweise 60 Semesterwochenstunden.

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in modularer Form aufgebaut und wird in Form von Pflichtmodulen, Wahlfachmodulen, Praxisseminaren, Internships (für Ärzte unter Berücksichtigung in der medizinischen Praxis) mit reflektierter Multimediapräsentation und Modulen an ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts und während der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden.

Das Studienprogramm (Curriculum) des Universitätslehrganges orientiert sich an international geltenden Standards für wissenschafts- und forschungsgeleitete Lehre im Bereich Public Health, an den EU-Richtlinien für Gesundheitsvorsorge, an vergleichbaren European Master Studies in Health and Fitness sowie an dem vergleichbaren European Master Degree in Preventive and Adapted Physical Activity.

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst:

	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	50
Wahlmodule	12
Praxisseminare	12
Internship mit Multimediapräsentation	12
Kongresse und Tagungen	9
Wissenschaftliches Arbeiten	4
Master Thesis	21
Kommissionelle Abschlussprüfung	
Summe	120

Die Teilnahme an Kongressen und Tagungen ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Es wird empfohlen, dass Pflichtmodule, Wahlmodule, Praxisseminare und der Internships im Ausmaß von mindestens 12 ECTS Punkten im Ausland erbracht werden.



Übersicht 1

Module	ECTS-Punkte			
	Pflicht	Wahl	Praxis-seminare	Intern-ships
Basisstudium				
1 Biostatistik	5	0	0	0
2 Epidemiologie				
3 Environmental Health Sciences	2	0	0	0
4 Health Services Administration	3	0	0	0
5 Social and Behavioral Sciences	5	0	0	0
6 Ethik im öffentl. Gesundheitswesen				
<i>Summe Basisstudium Module 1 bis 6</i>	15			
Vertiefungsstudium				
A Grundlagen der Gesundheitswissenschaft und von Public Health				
B Grundlagen der Organisations- und Managementwissenschaften	4	0	2	1
C Lifestylemanagement				
D Leistungsphysiologie – Sportmedizin				
E Sportmedizinische und Sportmotorische Testverfahren und Trainingsberatung				
F Funktionelle Anatomie, Biomechanik, Traumatologie, Orthopädie, Physikalische Medizin	10	3	2	4
G Sportmedizinische Betreuungsmodelle im Leistungssport, Breitensport, Prävention und Rehabilitation				
H Ernährung und Stoffwechsel	8	3	3	2
I Psychologie und Gesundheit	7	3	4	2
J Skilltraining				
K Betriebliche Gesundheitsförderung				
L Lebensstilfaktoren: Alkohol, Nikotin, Suchtverhalten, Medikamentenabusus	6	3	1	3
M Spezielle Populationen				
N Gesundheitskommunikation				
	35	12	12	12
O Kongresse und Tagungen	9			
<i>Summe Vertiefungsstudium Module A bis O</i>	80			
P Wissenschaftliches Arbeiten	4			
Q Master Thesis	21			
Gesamt ECTS-Punkte	120			



Übersicht 2

		Module	ECTS			
			Pflichtmodul	Wahlmodul	Praxisseminar	Internship
1.Semester (22 ECTS)	Basismodul					
	1-2	5				
	3	2				
	4	3				
	5-6	5				
	Vertiefungsmodul A-C	4	0	2	1	
2.Semester (27 ECTS)	D-G	3	1	0	1	
	H	3	2	1	0	
	I-J	3	1	2	1	
	I-J	2	1	0	1	
	K-N	3				
	O	2				
	P					
(21 ECTS)	Q	3. und 4. Semester: Verfassen der Master Thesis im Gesamtausmaß von 21 ECTS-Punkten				
3.Semester (27 ECTS)	D-G	4	1	1	2	
	H	3	0	1	1	
	I-J	3	1	1	0	
	I-J	2	1	0	1	
	K-N	3				
	O	2				
	P					
4.Semester (23 ECTS)	D-G	3	1	1	1	
		2	1	1	1	
	H	1	1	1	1	
	I-J	2	1	1	1	
	K-N	3				
	O					
= 120 ECTS	+ Kommissionelle Abschlussprüfung					



Curriculum – Beschreibung der Pflichtfächer

Basisstudium

Basismodul 1

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
Biostatistik Grundlagen der Demographie und Statistik Anwendung statistischer Analyseverfahren Design und Analyse präventivmedizinischer Studien- und Forschungsprojekte Klinische Forschung und Outcome Research	

Basismodul 2

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
Epidemiologie Grundlagen der Epidemiologie Charakteristika und Dynamik der Bevölkerungsentwicklung Anwendungsbezogenes Design und Primärdatenanalyse zur Erstellung epidemiologischer Studien	



Basismodul 3

Lehrveranstaltungen	2 ECTS
Environmental Health Sciences Grundlagen der Umweltmedizin Umwelt und Public Health Psychosoziale und umweltbedingte Einflüsse auf die Gesundheit der Bevölkerung	

Basismodul 4

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Health Services Administration Grundlagen der Gesundheitsökonomie Fragen der Strukturentwicklung Grundlagen des Gesundheits-, Sozial- und Krankenversorgungssystems Dokumentation und Evaluation zur Qualitätssicherung und zur Planung im Gesundheitswesen	



Basismodul 5

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Social and Behavioral Sciences Grundlagen der Soziologie Theorie, Modelle und Praxis von Verhaltensveränderungen Grundlagen der Verhaltensmodifikation und Verhaltenstherapie Grundlagen des Suchtverhaltens Kommunikationstechniken und Arbeitsmethoden Grundlagen der Gesundheitspädagogik und –psychologie	

Basismodul 6

Lehrveranstaltungen	2 ECTS
Ethik Ethik und Public Health Genetik und Public Health Ethik in der Gesundheitsförderung und Prävention Philosophische, moralische und religiöse Aspekte und Public Health Health Services Administration	



Vertiefungsstudium

Modul A

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
<p>Grundlagen der Gesundheitswissenschaft und von Public Health</p> <p>Gesundheitliche Perspektiven von Frauen, Männern und ethnischen Gruppen</p> <p>Gesundheit und Politik</p> <p>Grundlagen der Gesundheitsökonomie für Gesundheitsförderung und Prävention</p> <p>Netzwerkbildung in der Gesundheitsförderung</p> <p>Ethik in der Gesundheitsförderung und Prävention</p> <p>Finanzplanung in Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten</p> <p>Rechtliche Aspekte in der Prävention und Gesundheitsförderung</p> <p>Fragen der Strukturentwicklung und Unternehmensgründung mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsförderung</p>	



Modul B

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
<p>Grundlagen der Organisation und Managementwissenschaften</p> <p>Allgemeine Managementtheorien Organisationsprozesse Führung von Gruppen und Teams Unternehmensstruktur und –strategie Organisationskultur und Organisationsentwicklung</p>	

Modul C

Lehrveranstaltungen	2 ECTS
<p>Lifestylemanagement</p> <p>Gesundheitsmanagement</p> <p>Theorien der Gesundheitsförderung und Prävention Modelle und Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention Erlebnisprävention Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für Gesundheitsförderung Evaluation und Qualitätsmanagement in der Prävention Theorie, Modelle und Praxis von Verhaltensveränderungen</p>	



Modul D

Lehrveranstaltungen	4,5 ECTS
Leistungsphysiologie – Sportmedizin Regulation und Adaptation der Atmung und des Säure-Basen-Haushaltes Regulation und Adaptation des Herz-Kreislauf- und Gefäßsystems und Blut Regulation und Adaptation des endokrinen Systems Regulation und Adaptation des zentralen und peripheren Nervensystems Regulation und Adaptation der Muskulatur und des Muskelstoffwechsels Motorische Grundeigenschaften Grundlagen und Prinzipien (medizinische) Trainingslehre Sport-, Training- und Bewegungstherapie bei speziellen Populationsgruppen (Kinder, Frauen, Alter, chronische Erkrankung, Behinderung)	

Modul E

Lehrveranstaltungen	5 ECTS
Sportmedizinische und Sportmotorische Testverfahren und Trainingsberatung Ergometrie Spiro-Ergometrie Laktat-Leistungskurve Belastungs-EKG, Belastung-RR Kardiozirkulatorische Größen, ventilatorische Größen Aerobe und anaerobe Testverfahren Labor- und Feldtestverfahren Submaximale und maximale Testverfahren Belastungsuntersuchung bei speziellen Gruppen Quantitative und qualitative Trainingsberatung	



Modul F

Lehrveranstaltungen	5 ECTS
Funktionelle Anatomie, Biomechanik, Traumatologie, Orthopädie, Physikalische Medizin	
Funktionelle Sportanatomie, allgemeine und spezielle Bewegungslehre	
Biomechanische Grundlagen von Bewegung und Sport in Leistungssport, Prävention und Rehabilitation	
Klinische Untersuchungstechniken des Bewegungsapparates	
Bildgebende Verfahren	
Methoden der physikalischen Medizin und Rehabilitation	
Prinzipielle Therapieansätze bei akuten und chronischen Krankheitsbildern im Sport	
Belastungsmuster in verschiedenen Sportarten	
Strukturen und Adaptationsmechanismen des passiven und aktiven Bewegungsapparates und seiner Belastungsgrenzen	
Apparative Funktionsdiagnostik, sportbezogener Verletzungen und Krankheitsbildern inklusive Differenzialdiagnostik	
Typische Verletzungs- und Schädigungsmuster in verschiedenen Sportarten und ihre Prävention	
Überlastungsschäden	
Therapie und Nachbehandlungen häufiger Sportverletzungen und Schäden aus der Sicht der physikalischen Medizin und Rehabilitation	

Modul G

Lehrveranstaltungen	4,5 ECTS
Sportmedizinische Betreuungsmodelle im Leistungssport, Breitensport, Prävention und Rehabilitation	
Betreuungsmodelle im Leistungssport	
Betreuungsmodelle im Breitensport und Prävention	
Sportärztliche Beratung und Ausrüstungsfragen	
Talentauswahl	
Sportmedizinische Betreuung im Wachstumsalter	
Sporttauglichkeit, Sportverbot	
Konzepte und Evaluierung von bevölkerungsweiten Bewegungs- und Sportprogrammen	
Bewegungsmanagement und Evaluierung in Prävention und Rehabilitation	



Modul H

Lehrveranstaltungen	16 ECTS
<p>Ernährung und Stoffwechsel</p> <p>Zusammenhänge Ernährung, Bewegung und Stoffwechsel</p> <p>Grundlagen Nährstoffe und Lebensmittelkunde, Nahrungsergänzung</p> <p>Grundlagen der Ernährungsepidemiologie</p> <p>Ernährungsabhängige Erkrankungen</p> <p>Einführung in die präventive Ernährungsmedizin</p> <p>Präventive Ernährungsmedizinische Diagnostik</p> <p>Risikoassessment</p> <p>Grundlagen der Ernährungsberatung</p> <p>Grundlagen der präventiven Ernährungstherapie bei Risikofaktoren für Herz-Kreislaufkrankungen, in der Krebsprävention, beim metabolischen Syndrom, in der Diabetesprävention</p> <p>Gewichtsreduktionsverfahren</p> <p>Ernährungs- und Bewegungsmanagement des übergewichtigen Patienten und Patienten in der Rauchertherapie</p> <p>Ernährung bei körperlicher Aktivität und Sport</p> <p>Ernährung und Substitution im Leistungssport</p> <p>Präventionsaspekte in der Ernährung bei Kindern und Jugendlichen, Schwangeren, Erwachsenen, ältere Menschen, hochbetagte Menschen</p> <p>Prävention ernährungsabhängiger Erkrankungen im Erwachsenenalter und bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>Konzepte und Evaluierung von bevölkerungsweiten Ernährungskampagnen</p>	



Modul I

Lehrveranstaltungen	8 ECTS
<p>Psychologie und Gesundheit</p> <p>Grundlagen der Gesundheitspsychologie</p> <p>Grundlagen der Ernährungspsychologie</p> <p>Grundlagen der Sportpsychologie</p> <p>Motivationstraining</p> <p>Grundlagen der Verhaltensmodifikation und Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsförderung</p> <p>Kommunikationspsychologie für die Planung und Durchführung von Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen</p> <p>Psychologie der Gruppenleitung – Gruppenberatung</p>	

Modul J

Lehrveranstaltungen	8 ECTS
<p>Skilltraining</p> <p>Personal Skills</p> <p>Interpersonal Skills und Group skills</p> <p>Kommunikation und Verhaltenstraining</p> <p>Gesprächsführung</p> <p>Grundlagen des Coaching</p>	



Modul K

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Betriebliche Gesundheitsförderung	
Grundlagen der betrieblichen Gesundheitsförderung	
Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Gesundheitsförderungsprogrammen in Betrieben	
Gesundheitsförderung in Klein- und Mittelbetrieben	
Gesundheitsförderung in Großbetrieben	
Gesundheitsförderung im Bereich new economy und old economy	
Modellprojekte	
Evaluierung der betrieblichen Gesundheitsförderung	

Modul L

Lehrveranstaltungen	4 ECTS
Lebensstilfaktoren: Alkohol, Nikotin, Suchtverhalten, Medikamentenabusus	
Grundlagen des Suchtverhaltens	
Grundsätze der Suchtprävention	
Bevölkerungsbezogene und individuelle Präventionsstrategien	
Rauchertherapie	
Sucht: Models of good practice in der Gesundheitsförderung und Prävention	
Verhaltens- und Verhältnisprävention	
Präventive Therapieprogramme	
Geschlechtsspezifische Suchtprävention und präventive Therapie	
Suchtprävention bei Erwachsenen und Jugendlichen, Kinder	



Modul M

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Spezielle Populationen Kinder / Jugendliche Geschlechtsspezifische Unterschiede Middle Aged Population Prävention in der Geriatrie und Gerontologie Rehabilitation Prävention und Disability Adapted Physical Activity Ethnische Unterschiede und bedürfnisgerechte Prävention und Gesundheitsförderung Sozioökonomische Unterschiede und ihre Rolle in der Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul N

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Gesundheitskommunikation Globalisierung der Gesundheitsmärkte Marktorientierung und Kundenorientierung Marketing durch PR-Strategien Medienarbeit	



Modul O

Teilnahme an Tagungen und Kongressen im Rahmen des Vertiefungsstudiums Die Teilnahme ist in geeigneter Form nachzuweisen.	9 ECTS
---	---------------

Modul P

Lehrveranstaltungen	4 ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten Planung, Gestaltung einer Forschungsarbeit im gesundheitswissenschaftlichen Bereich Publikation von Forschungsprojekten Präsentation von Forschungsprojekten Präsentationsstile und –techniken Evaluationsforschung	

Internship:

Ein Internship mit anschließender Multimediapräsentation an entsprechenden Institutionen an Universitäten, Universitätskliniken beziehungsweise Schwerpunktspitälern, Betriebe, Suchtprävention- und Therapieeinrichtungen. Über die Anrechnung von Internships entscheidet das Leitungsgremium

Prüfungsordnung

Feststellung des Studienerfolges

➤ **Assesments**

- Zu Beginn des Lehrganges wird eine persönliche Standortbestimmung durchgeführt. Diese ist von den Teilnehmern schriftlich in der Lehrgangsdokumentation festzuhalten.
- Es ist über den gesamten Lehrgang von den Teilnehmern eine Lehrgangsdokumentation der Wahlfächer und Internships zu führen. Diese haben zu beinhalten die Lehrinhalte, den Fortschritt im Wissenszuwachs und der Bezug der Lehrinhalte zur Praxis.

➤ **Praxisnachweis**

- Die Dokumentation der Internships ist vor allen Lehrgangsteilnehmern im Rahmen einer reflektierten Multimediapräsentation einem Lehrbeauftragten vorzulegen.

Master-Thesis

- Ab Beginn des 3. Semesters ist von den TeilnehmernInnen eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Fachbereich des Universitätslehrganges zu verfassen. Ein Betreuer kann aus den Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges gewählt werden.
- Die Beurteilung der Arbeit erfolgt durch den betreuenden Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den kommissionellen Abschlussprüfungen

- Teilnahme an allen Pflichtmodulen des Universitätslehrganges (mind. 85 % Anwesenheit). Über die Anrechnung von Wahlmodulen und Auslandsmodulen entscheidet die Lehrgangsleitung.
- Internships
- Positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Master-Thesis)
- Führung einer Lehrgangsdokumentation und Vorlage der vollständigen Lehrgangsdokumentation

Kommissionelle Abschlussprüfung des viersemestrigen Universitätslehrganges

- Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des 4. Semesters wird eine Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission in Form einer Gesamtprüfung durchgeführt.
- Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrganges. Die Prüfungskommission wird vom Leitungsgremium bestellt.

Evaluation

Im Lehrgang „Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung“ werden sowohl die Leistungen der Studierenden als auch die Leistungen der Referenten regelmäßig evaluiert. Zur Beurteilung der einzelnen Unterrichtsblöcke und der jeweils verantwortlichen Lehrpersonen dienen anonyme Evaluationsbögen sowie eine Zwischen- und Endreflexion in den entsprechenden Lehrveranstaltungen.

Finanzplan

Der Finanzplan für den Universitätslehrgang mit Beginn im Studienjahr 2006/07 orientiert sich an der als Anlage beigefügten Kostenkalkulation. Der Finanzplan geht von einer Teilnehmerzahl von 24 Personen aus.



Jahresbericht

Das Leitungsgremium legt dem Senat der Universität Wien und dem Senat der Medizinischen Universität Wien bis spätestens 30. Juni des Folgejahres einen Jahresbericht vor.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.